

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **20/2022**

Herr Klöhn

Telefon 0711 / 224 62-19

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: kloehn@landkreistag-bw.de

Az: 653.10 Kö/Fr

Stuttgart, den 07. Januar 2022

Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in den Straßenmeistereien der Landkreise

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Ihnen mit Rundschreiben Nr. 2613/2020 vom 11. November 2020 mitgeteilt hatten, dass das Verkehrsministerium die landesweite Einführung einer ganzjährigen Rufbereitschaft bei den Straßenmeistereien anstrebt, wurde dies im Lauf des vergangenen Jahres weiter konkretisiert und weitestgehend zum Abschluss gebracht.

Aufbauend auf Ihren Rückmeldungen zum Konzept des Verkehrsministeriums (VM) hat die Geschäftsstelle dies nochmals aufbereitet und den Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags Baden-Württemberg mit der Frage der Rufbereitschaft befasst. In dessen 143. Sitzung am 30. September 2021 wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr begrüßt grundsätzlich das Konzept einer ganzjährigen Rufbereitschaft für den Straßenbetriebsdienst.*
- 2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr empfiehlt den Landratsämtern, in ihren Landkreisen jeweils entsprechende Rufbereitschaften für den Straßenbetriebsdienst einzurichten. Hierbei unterstreicht der Ausschuss, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger handelt. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung vor Ort soll hierbei – unter Wahrung eines landesweit geeinten Grundstandards – den Landratsämtern obliegen.*
- 3. Hierbei begrüßt der Ausschuss die zugesagte Kostenbeteiligung des Landes und des Bundes samt der beabsichtigten Evaluation nach erfolgter Umsetzung. Ungeachtet dessen mahnt der Ausschuss an, dass es – losgelöst von der Frage einer ganzjährigen Rufbereitschaft – zuvörderst einer zeitna-*

hen Einigung in der Frage der derzeit unzureichenden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen bedarf.

Strittig war insoweit noch der in Ziffer 3 des Beschlusses unter Vorbehalt gestellte Aspekt einer grundsätzlichen Einigung in Bezug auf die über Jahre hinweg von Seiten des Landes unzureichende Mittelausstattung für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen. Nachdem hierzu jedenfalls für das laufende Haushaltsjahr 2022 eine Einigung in den Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission erreicht wurde, ist das Konzept der Rufbereitschaft nun weitestgehend zustimmungsreif. Daher haben wir dem VM mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben mitgeteilt, dass der Landkreistag Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer Rufbereitschaft unter den vorgenannten Bedingungen grundsätzlich einverstanden ist.

Das VM hat seinerseits bereits vor Weihnachten die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg damit beauftragt, die Landkreise über die Einrichtung der ganzjährigen Rufbereitschaft zu unterrichten (**Anlage 2**). Dem beigefügt war eine kreisscharfe Kostenabschätzung (**Anlage 2.1**), deren zu Grunde liegende Systematik aus Landessicht wir Ihnen bereits mit dem Bezugsrundschreiben zukommen lassen hatten. Von Seiten des VM wird angestrebt, dass die Einrichtung einer ganzjährigen Rufbereitschaft in allen Straßenmeistereien an Bundes- und Landesstraßen sowie unter kommunaler Kostenübernahme an Kreisstraßen bis zum 01. April 2022 erfolgt.

Wie Sie der Zeitschiene entnehmen können, erfolgte die Anweisung des VM an die Mobilitätszentrale noch vor unserer schriftlichen Rückmeldung an das Ministerium. Dies ist insbesondere insoweit misslich, als dass die Rufbereitschaft unsererseits zwar dem Grunde nach zustimmungsfähig ist, es allerdings noch einer Verständigung über die Dynamisierung des Kostentableaus in den Folgejahren bedarf. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir in unserem Schreiben unterbreitet.

Für die Landratsämter empfiehlt es sich nach Einschätzung der Geschäftsstelle, eine Einrichtung der ganzjährigen Rufbereitschaft bereits konzeptionell vorzubereiten. Für eine tatsächliche Umsetzung sollte allerdings auch die skizzierte Verständigung in Sachen Dynamisierung aus dem Ministerium bestätigt sein.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer